

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung **vom 20.03.2012**

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, Herrn Alexy von der Geislinger Zeitung, den Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Filstal Eugen Gutbrod, Frau Sailer vom Kindergarten „Pustebume“ Mühlhausen im Täle, Frau Boser von der katholischen Gesamtkirchengemeinde Geislingen, den Feuerwehrkommandanten Ulrich Axmann, Herrn Rüdiger Moll von der Firma KBS Süd GmbH, Herrn Rechtsanwalt Rauscher und 3 Zuhörer.

Aufstockung des Personals im Kindergarten „Pustebume“

Mit der am 24. November 2009 getroffenen politischen Übereinkunft haben sich Land und Kommunen zum gemeinsam angestoßenen Prozess der qualitativen Weiterentwicklung der Kindergärten bekannt.

Zur Umsetzung dieser politischen Übereinkunft ist das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) zu ändern. So wird u. a. in § 2a KiTaG eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Rechtsverordnung des Kultusministeriums geschaffen, in der die Festlegung und stufenweise Erhöhung der Mindestpersonalausstattung (Personalschlüssel) von Tageseinrichtungen für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt normiert wird. Damit sollen die Kinder unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung gefördert werden.

Unter dem fortlaufenden Titel *D – Kosten für öffentliche Haushalte* – wird die Verpflichtung zur Erhöhung des Personalschlüssels für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt verpflichtend festgeschrieben. Beginnend ab dem 01. September 2010 muss der Personalschlüssel in drei Stufen auf 0,3 Stellen erhöht werden.

Gemeinsam mit der Kirchengemeinde wurde vereinbart, die Anpassung des Personalschlüssels zum 01. September 2012 im Gesamten umzusetzen. Hierdurch wurde vermieden, dass unter Umständen nur jeweils eine geringfügige Erhöhung oder gar eine Abstufung notwendig geworden wäre.

Nach aktuellen Berechnungen ergibt sich ein Personalbedarf zum 01.09.2012 mit einem Stellenanteil von **4,10 Stellen**.

Zurzeit sind 3,959 Stellen tatsächlich besetzt. Aufgrund des o. g. Bedarfs von berechneten 4,100 Stellen hätte deshalb eine Anpassung mind. 14,1 % zu erfolgen.

Der Gemeinderat hat während seiner Beratung den Stellenwert des Kindergartens und damit auch die Leistungen des Personals mehrfach positiv hervorgehoben. Schnell wurde deutlich, dass eine höhere Anpassung als nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe sinnvoll ist. Zusätzliche Angebote für unsere Grundschüler, wie die Betreuung vor Schulbeginn und während der Ferienzeiten, sind ein weiteres Kriterium, hier nicht am falschen Ende zu sparen.

Einstimmig hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden eine Stellenerhöhung auf 4,30 Stellen beschlossen. Diese deutliche Erhöhung kommt damit unseren Kindern und den Familien zugute.

Abberufung des Feuerwehrkommandanten auf eigenen Antrag

Ein Feuerwehrkommandant wird gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz (FwG) auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die letzte Wahl von Feuerwehrkommandant Ulrich Axmann war im Rahmen der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 07. März 2008. Der Wahl wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07. April 2008 durch einstimmigen Beschluss zugestimmt.

Hiernach läuft die reguläre Amtszeit von Ulrich Axmann eigentlich noch bis April 2013. Aus persönlichen Gründen, auch um einen gestaffelten Generationswechsel bei der Führung der Feuerwehr zu ermöglichen, stellt er das Amt vorzeitig zur Verfügung und beantragte seine vorzeitige Abberufung. Damit war der Weg frei, um bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 23.03.2012, einen neuen Kommandanten wählen zu können.

Allerdings kann ein Feuerwehrkommandant nicht ohne weiteres von seinem Amt zurücktreten. Aufgrund seiner Bedeutung für die örtliche Wehr wird die Wahl des Kommandanten durch den Gemeinderat bestätigt und der Kommandant durch den Bürgermeister bestellt. Nach den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit der Feuerwehrsatzung von Mühlhausen i. T. kann ein Rücktritt nur erfolgen, indem der Gemeinderat den Kommandanten abberuft. Hierzu ist allerdings der Feuerwehrausschuss zu hören. Dies war bereits im Vorfeld zu dieser Sitzung geschehen. Der Gemeinderat kam den Antrag nach und berief Ulrich Axmann als Feuerwehrkommandant mit Wirkung zur Bestellung eines neu gewählten Kommandanten ab.

Neufassung der Abwassersatzung aufgrund der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und einer neuen Globalberechnung – Satzungsbeschluss

a) Kalkulation und Kostenberechnung der gesplitteten Abwassergebühr

Herr Rüdiger Moll von der Firma KBS Süd GmbH aus Bad Boll erklärte den Anwesenden wie die gesplittete Abwassergebühr berechnet wurde und welche Faktoren zur Kalkulation berücksichtigt werden musste. Für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2010 – 31.12.2012 kam man auf folgende Ergebnisse: Für das

Schmutzwasser sind 1,69 €/ m³ und für das neu zu erhebende **Niederschlagswasser 0,60 €/m²** anzusetzen.

Einstimmig hat der Gemeinderat die vorgetragene Kalkulation und Kostenberechnung der gesplitteten Abwassergebühr beschlossen.

- b) Ermittlung der Beitragsobergrenze der Abwasserbeiträge durch die Globalberechnung

Definition Globalberechnung

Für die Festsetzung von Abwasserbeiträgen im Entwässerungs- und Klärbereich muss nach der Abwassersatzung der Gemeinde Mühlhausen i.T. muss die Beitragsobergrenze durch eine Globalberechnung ermittelt werden. Die Globalberechnung soll in erster Linie nachweisen, dass der Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Beitragssatz das zustehende Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat. Darüber hinaus soll der Nachweis erbracht werden, dass das Kostendeckungsprinzip beachtet wurde.

Die für die Abwassersatzung relevanten Teilbeträge wurden wie folgt einstimmig beschlossen:

Teilbeiträge je m² Nutzungsfläche (§ 25)

- | | | |
|---|---|--------|
| 1. für den öffentlichen Abwasserkanal | | 5,50 € |
| 2. a) für den mechanischen Teil des Klärwerks | | |
| | } | 1,20 € |
| b) für den biologischen Teil des Klärwerks | | |

- c) Beschluss der neuen Abwassersatzung der Gemeinde Mühlhausen i. T.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neu Abwassersatzung für die Gemeinde Mühlhausen im Täle, vom Inhalt her wie in der Sitzung vorgeschlagen und unter Beachtung der Beschlüsse zur gesplitteten Abwassergebühr und der Globalberechnung. Die Abwassersatzung wird noch im Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Neufassung der Wasserversorgungssatzung aufgrund einer neuen Globalberechnung – Satzungsbeschluss

Das Prinzip der Globalberechnung ist in Bezug auf die Wasserversorgungssatzung im gleichen Maße anzuwenden, wie bei der Abwassersatzung. Einstimmig beschloss das Gremium folgendes zur Globalberechnung:

In der Neufassung der Satzung über die Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung wird der in der Globalberechnung ermittelte Wasserversorgungsbeitrag **auf 5,06 €/m²** Nutzungsfläche:

Die Satzung über die Wasserversorgung wurde unter Beibehaltung des Wasserzinses und mit der Festsetzung der Globalberechnung mehrheitlich beschlossen und wird unter den amtlichen Mitteilungen Mühlhausen im Täle im Mitteilungsblatt KW 13 öffentlich bekannt gemacht.

Baugesuche

Erweiterung der Produktionshalle der Firma Haas GbR, Industriestraße 19, Mühlhausen im Täle

Die Bauherrschaft beantragte die Erweiterung der bestehenden Produktionshalle in nordöstlicher Richtung, sie möchte zwei weitere Stellplätze schaffen und ein Gasflaschenlager errichten. Der Produktion soll durch den Anbau im Bereich des Formen und Werkzeugbaus im Untergeschoss 83,39 m² und für die Lagerung von Altölfässern und Schmierstoffen im Erdgeschoss 70,59 m² mehr Platz zur Verfügung gestellt werden. Durch die Anlegung von zwei Stellplätzen wird dem § 37 LBO i. V. mit dem Berechnungsbogen für Kraftfahrzeugstellplätze entsprechend Rechnung getragen und ist grundsätzlich zu begrüßen.

Das Gasflaschenlager ist aufgeteilt in eine entsprechende Gitterlagerbox für die Gasflaschen und einen Gefahrstoff – Regalcontainer für Kühlschmierstoffe, Hilfsmittel für die Kühlschmierstoffe (Systemcleaner), Borsäure, Natriumhydroxid und anderes. Ob die beabsichtigte Lagerung den Vorschriften für die diversen Mittel entspricht, konnte von der Verwaltung nicht beurteilt werden.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Sportplatz“ sind bei den Planungen berücksichtigt worden und werden eingehalten.

Der Gemeinderat beschloss keine Einwendungen gegen das Vorhaben zur erheben und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

Änderung Balkon zur Veranda, Wiesensteiger Straße 36, Mühlhausen im Täle

Die Bauherrschaft möchte in ihrem Haus den im OG befindlichen Balkon zu einer Veranda umbauen. Im Bereich der Wiesensteiger Straße gibt es keinen gültigen Bebauungsplan, so dass das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist.

Demnach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt [...]. Auch der Gemeinderat schloss sich der Meinung der Verwaltung, dass dies gegeben ist und beschloss keine Einwendungen gegen das Vorhaben zur erheben und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

Erarbeitung eines Gewässerentwicklungsplans

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle beabsichtigt für die auf der Gemarkung befindlichen Fließgewässer „Fils“, „Hohlbach“, „Schönbach“ und den „Eselbach“ einen laut § 68a Wassergesetz BW geforderten Gewässerentwicklungsplan erarbeiten zu lassen. Der Gewässerentwicklungsplan hat die Aufgabe, alle Maßnahmen an Gewässern zu koordinieren, um mittels nachhaltiger Gewässerbewirtschaftung funktionsfähige

Fließgewässerökosysteme zu erhalten und zu entwickeln. Das Bestehen eines Gewässerentwicklungsplanes ist Voraussetzung für Zuschüsse nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (FrWw) für sämtliche Maßnahmen in und an einem Gewässer. Die gesamte zu untersuchende Gewässerlänge umfasst für die Fils ca. 2.900m, für den Hohlbach 0,530m, für den Schönbach ca. 1,500m und für den Eselbach 1.100m. Die Erarbeitung des Entwicklungsplanes selbst ist ebenfalls förderfähig. Zur Beurteilung der Sachlage lag dem Gremium bereits eine Projektbeschreibung mit Honorarvorschlag vor. Der Mehrheit des Gremiums beschloss nach weiterer Beratung, dass die Verwaltung zwei weitere Angebote einholen soll.

Darstellung des Vorentwurfs zur Friedhofsgestaltung

Herr Gemeinderat Blum stellte zur Sitzung seine ersten Planungen zur Gestaltung des Friedhofes Mühlhausen i. T. vor.

Im Wesentlichen ist es dem Planer sein Ziel, dem Friedhof ein moderneres und zeitgemäßes Gesicht zu geben. Er sprach Punkte an, die gleich umgesetzt werden sollten und könnten. Hier kommt z. B. die alte, weit ins Gelände hängende Hecke nach dem Bereich des Haupteinganges in Frage. Herr Blum regte Maßnahmen zu einem besseren Lärmschutz gegenüber der L 1200 vor. Er möchte kleine Plätze zum Verweilen schaffen, mehr Bänke anbieten, eine Nische für Kolumbarien und ein Urnenfeld ohne Grabsteine berücksichtigen. Der Weg vom Tor bis zur Leichenhalle sollte neu angelegt werden. An der Leichenhalle selber kann er sich einen befestigten Vorplatz mit Überdachung vorstellen. Den Bau einer Aussegnungshalle sieht er aufgrund der Nähe zur Kirche als nicht notwendig an. Die bereits bestehende Betriebszufahrt von der L 1200 zum Platz hinter der Leichenhalle soll bestehen bleiben und optimiert werden. Verbessert werden in der Form z. B., dass man Flächen/Behältnisse für Erde, Grünabfälle, Müll und Plastik anbietet und für den gemeinsamen Bauhof geschickte Benutzungsbedingungen schafft. Vorstellbar wären auch die Anlegung von drei PKW – Stellplätze. Ein Anliegen ist es auch, den Radverkehr aus dem Friedhof herauszubekommen. Um dies zu erreichen, schlug der Planer eine Verlängerung der Gartenstraße, als Fuß- und Radweg vor. Dieser soll parallel zur L 120 bis an den Fußweg der Ampelanlage Kreuzung Gosbacher Straße /Kohlhausstraße herangeführt werden. Erhalten bleiben soll die große Tanne an der Ecke zur Gartenstraße als großer, schöner Blickfang. Gemeinderat und Verwaltung werden auf dieser Basis weitere Ideen und Vorschläge zu Entwicklung einbringen um die Planungen voranzubringen.

Hauptuntersuchung der örtlichen Brücken- Auftragsvergabe

Durch das Ingenieurbüro „hettlerundpartner“ wurde im Jahr 2003 Hauptuntersuchungen an sämtlichen gemeindlichen Brückenbauwerken in Mühlhausen im Täle durchgeführt:

Nach DIN 1076 Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen - Überwachung und Prüfung - sind Ingenieurbauwerke jedes sechste Jahr einer Hauptprüfung zu unterziehen.

Die letzte Hauptuntersuchung der Brücken in Mühlhausen wurde 2003 durchgeführt, die Erneuerung der Bauwerke BW 20 und BW 30 fand 2005 statt, so dass prinzipiell für alle o. g. Bauwerke eine neue Hauptuntersuchung anzuraten ist.

Für die Hauptuntersuchung liegen Honorarangebote von zwei Ing. Büro vor.

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Diskussion einstimmig den Beschluss, den Auftrag aufgrund des günstigeren Angebotspreises für die Brückenprüfung an das Büro hettlerundpartner zu vergeben.

Bürgerfragen

In der Sitzung wurden von den Zuhörern mehrere Fragen gestellt, welche vom Vorsitzenden direkt beantwortet werden konnten oder als Anregung zu verstehen sind.

Anfragen / Sonstiges

Schulsozialarbeit im Ländlichen Bildungszentrum Deggingen

In der Sitzung gab der Bürgermeister bekannt, dass im Ländlichen Bildungszentrum Deggingen zwei 50%-Stellen für Schulsozialarbeit geschaffen werden soll. In der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Deggingen wird die Konzeption zur Schulsozialarbeit vorgestellt.

Zweckverband für Interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen – Mühlhausen im Täle

In der letzten Sitzung des Zweckverbandes wurde beschlossen eine Heizung und eine Abgasabsaugung für rund 15.000,- € in die Fahrzeughalle einbauen zu lassen.

Friedhofsangelegenheiten

a) Baggerarbeiten

Der Bürgermeister gab bekannt, dass das Bestattungsinstitut Staudenmaier aus Deggingen überraschend und sehr kurzfristig seine Baggerleistungen zum Gräberaushub zum 01.04.2012 gekündigt hat. Es wird bereits an einer Lösung gearbeitet, eventuell im Schulterschluss mit benachbarten Gemeinden, die von der Aufkündigung der Arbeiten ebenfalls betroffen sind.

b) Friedhofstor

Der Friedhofseingang von Mühlhausen in Täle ist nun mit einem Tor ausgestattet.

Änderung der Vorfahrtsregelung

Seit letzter Woche ist nun die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Kreuzäckerstraße /Bahnhofstraße umgesetzt.

Windkraftanlagen

Das Ministerium hat den Hinweis erteilt, dass es Standorte von Windkraftanlagen gibt, welche das Radar des Deutschen Wetterdienstes stören. Der Deutsche Wetterdienst möchte nun erreichen, dass er immer bei der Genehmigung von Windkraftanlagen mit angehört wird. Es wird empfohlen, einen Abstand von 15 km zu Mess- und Radareinrichtungen einzuhalten. Dies würde die Gemeinde Mühlhausen i.T. in ihren weiteren Planungen treffen. Die mögliche Potenzialfläche im Bereich der Eselhöfe liegt innerhalb des 15 km-Radius der Radarstation Türkheim. Eine endgültige Regelung zu diesen Abstandsflächen liegt jedoch noch nicht vor.

Brücke der B 466

Der Bürgermeister informierte, dass die Ausschreibung für die Sanierung der Brücke Bahnhofstraße/B466 am ehemaligen Gasthof „Albaufstieg“ läuft und die Auftragsvergabe (Submission) nach Ostern durchgeführt wird. Ist dann die Vergabe des Auftrages erfolgt, ist bis Mitte Mai mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen.